

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2024-179

Datum: 13.08.2024

## **Beschlussvorlage**

Windkraft im kreisübergreifenden Vorranggebiet "Salzlackenkopf"  
hier: Anfrage von ForstBW zur gemeinsamen Projektierung, Stadtwald FlSt. 8624,  
Gemarkung Eberbach, Distrikt Rotefärt

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>		<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.09.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	23.09.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für eine gemeinsame Flächenvermarktung und ein gemeinsames Ausschreibungsverfahren mit ForstBW (AöR) aus.
2. Dabei wird die innerhalb des kreisübergreifenden Vorranggebietes „Salzlackenkopf“ (NOK/RNK-VRG01-W) liegende Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. 8624 der Gemarkung Eberbach im Distrikt Rotefärt für eine gemeinsame Projektierung zur Verfügung gestellt.
  - a. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Forst BW einen Flächensicherungsvertrag auszuarbeiten.
  - b. Dieser Flächensicherungsvertrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
  - c. Der Ortschaftsrat Friedrichsdorf und der Bezirksbeirat Gaimühle werden vor Beschlussfassung im Gemeinderat beteiligt.

### **Klimarelevanz:**

Die Erzeugung erneuerbarer Energien bildet die Grundlage für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität der Stadt Eberbach bis 2035. Die Energieerzeugung durch Windenergieanlagen (WEA) leistet einen wesentlichen Beitrag hierzu. Das Land Baden-Württemberg hat die Vorgabe gemacht, dass mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche für Windräder zur Verfügung stehen. Hierfür sollen von den Regionalverbänden des Landes entsprechende Vorranggebiete ausgewiesen werden.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) arbeitet seit 01.01.2020 als eigenständiges Unternehmen und trägt die Verantwortung für die Bewirtschaftung von über 324.000 ha Staatswald. Damit ist ForstBW der größte Forstbetrieb des Landes.

ForstBW ist kürzlich an die Verwaltung herangetreten mit der Frage, ob sich die Stadt Eberbach eine gemeinsame Projektierung von Flächen für Windkraft im innerhalb des in Aufstellung befindlichen Teilregionalplans Windenergie als kreisübergreifendes Vorranggebiet ausgewiesenen „Salzlackenkopf“ (NOK/RNK-VRG01-W) vorstellen kann und sich an einer gemeinsamen Ausschreibung beteiligen möchte. Die Beteiligung sähe so aus, dass die Stadt Eberbach sich an das Ausschreibungsverfahren von ForstBW anhängt und nicht eigenständig ausschreibt. Eine Selbstvermarktung des Geländes durch die Stadt würde sich schwierig gestalten, da eine Erschließung des Bereichs nicht über eigene Flächen erstellt werden könnte.

Das mit einer Gesamtfläche von 367,2 ha ausgewiesene Vorranggebiet „Salzlackenkopf“ erstreckt sich größtenteils auf einer Fläche des Reisenbacher Grundes (Neckar-Odenwald-Kreis) sowie auf einer Fläche im Rhein-Neckar-Kreis auf der Gemarkung Eberbach (106 ha). Im Südwesten des Vorranggebietes befindet sich die betreffende Teilfläche des städtischen Waldgrundstücks Flst. 8624 im Distrikt Rotefärt (18 ha), welches zwischen den Ortsteilen Gaimühle und Friedrichsdorf gelegen ist. Diese Fläche befindet sich in Hanglage, sodass zunächst auch geprüft werden muss, ob auf dieser Fläche überhaupt eine vollständige Anlage errichtet werden kann, oder evtl. auch nur im Grenzbereich.

**Weiteres Vorgehen:**

- Der Gemeinderat fasst zunächst einen Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Wind-Vorrangfläche „Salzlackenkopf“ gemeinsam mit ForstBW.
- Im Anschluss wird mit ForstBW ein sogenannter Flächensicherungsvertrag ausgehandelt, in dem u. a. die verbindliche Bereitstellung der Stadtwaldfläche für eine Ausschreibung durch ForstBW sowie die prozentuale Verteilung der Pachtentgelte geregelt wird.
- Die Entwicklung des Windparks „Salzlackenkopf“ wird im Rahmen eines Poolingverfahrens durch ForstBW ausgeschrieben, die Stadt Eberbach kann sich bei dieser Ausschreibung mit o.g. Fläche anhängen. Eine eigenständige Ausschreibung erfolgt nicht.
- Der Ortschaftsrat Friedrichsdorf und der Bezirksbeirat Gaimühle werden vor Beschlussfassung des Vertrages im Gemeinderat und damit der endgültigen Entscheidung zur Beteiligung an der Ausschreibung mit ForstBW, beteiligt.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Aufteilung Friedrichsdorf + Gaimühle  
Flst. 8624 Rotefärt  
Übersichtskarte Rotefärt  
Vorranggebiet Salzlackenkopf